*Arbeitsblatt: Der Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 – gestern und heute*

Der **deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag** (amtlich „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“) wurde am 17. Juni 1991 in Bonn von Bundeskanzler Helmut Kohl, Außenminister Hans-Dietrich Genscher, Polens Ministerpräsidenten Jan Krzysztof Bielecki {*kschüschtof biäletski*} und Polens Außenminister Krzysztof Skubiszewski {*kschüschtof skubischewski*} unterzeichnet. Er folgte auf den im November 1990 unterzeichneten deutsch-polnischen Grenzvertrag, der seitens der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs (USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich) eine der Vorbedingungen für die deutsche Wiedervereinigung war. Die im Nachbarschaftsvertrag enthaltenen Regelungen stellten das deutsch-polnische Verhältnis auf eine neue Grundlage und prägen dieses bis heute, auch wenn aktuelle politische Entwicklungen in Polen ein neues Licht auf den Vertrag werfen.



Unterzeichnung des Nachbarschafts-vertrages am 17. Juni 1991 in Bonn
© Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**Aufgabe**

*1. Bevor Sie die Präambel des Vertrages vom 17.6. 1991 lesen, überlegen Sie sich, welche Themen darin möglicherweise angesprochen werden könnten. Wie wird über die deutsch-polnische Geschichte geurteilt? Welche Hoffnungen für die Zukunft nach dem Fall des Eisernen Vorhangs werden geäußert?*

**Aus der Präambel**

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen –

IN DEM BESTREBEN, die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen und entschlossen, an die guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben in der jahrhundertelangen Geschichte Deutschlands und Polens anzuknüpfen,

ANGESICHTS der historischen Veränderungen in Europa, insbesondere der Herstellung der Einheit Deutschlands und des tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels in Polen,

ÜBERZEUGT von der Notwendigkeit, die Trennung Europas endgültig zu überwinden und eine gerechte und dauerhafte europäische Friedensordnung zu schaffen, […]

IM BEWUSSTSEIN der Bedeutung, welche die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft und die politische und wirtschaftliche Heranführung der Republik Polen an die Europäische Gemeinschaft für die künftigen Beziehungen der beiden Staaten haben,

EINGEDENK des unverwechselbaren Beitrags des deutschen und des polnischen Volkes zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas und der jahrhundertelangen gegenseitigen Bereicherung der Kulturen beider Völker sowie der Bedeutung des Kulturaustauschs für das gegenseitige Verständnis und für die Aussöhnung der Völker, […]

SIND wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN: […]

**Aufgaben**

*1. Überlegen Sie, auf welche „leidvollen Kapitel der Vergangenheit“ und welche „guten Traditionen“ der Text der Präambel anspielt.*

*2. Welche „historischen Veränderungen in Europa“ sind gemeint? Welche „Trennung Europas“ soll überwunden werden?*

*Heute: Die deutsch-polnischen Beziehungen mehr als 25 Jahre nach dem Nachbarschaftsvertrag*

Im Sommer 2017 wurde (zunächst innerhalb) Polens diskutiert, Reparationszahlungen für die von Deutschen verursachten Zerstörungen in Polen im Zweiten Weltkrieg zu fordern. Polen hat bisher keine Entschädigungszahlungen von der Bundesrepublik erhalten. Die Bundesregierung verweist jedoch auf einen offiziellen Verzicht auf Reparationen von Vertretern der Volksrepublik aus dem Jahre 1953. Wissenschaftler im polnischen Parlament kamen nach einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass dieser Verzicht auf Druck der Sowjetunion hin ausgesprochen wurde und damit ungültig sei. Eine Untersuchung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages kam zum gegenteiligen Ergebnis. Seither wird in der polnischen Regierung und der Öffentlichkeit diskutiert, ob und wenn ja, wie Reparationszahlungen von Deutschland zu fordern sind.

**Aufgabe**

*„Versöhnung war gestern“, betitelte die ZEIT“ im September 2017 einen Beitrag zum deutsch-polnischen Verhältnis. Diskutieren Sie die folgenden Zitate im Hinblick auf die in der Präambel des Nachbarschaftsvertrages benannten Ziele für die deutsch-polnischen Beziehungen. Nehmen Sie dazu auch den ZEIT-Artikel zur Hilfe (*<https://www.zeit.de/2017/38/polen-deutschland-versoehnung-reparationen-kriegsverbrechen>).

*Zur weiteren Vertiefung: Krzysztof Ruchniewicz „Die verspätete Rechnung. Zur polnischen Diskussion über Reparationszahlungen aus Deutschland“ (*[*https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/die-verspaetete-rechnung*](https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/die-verspaetete-rechnung)).

**„Die Franzosen wurden entschädigt, die Juden wurden entschädigt, und viele andere Länder wurden auch für die Verluste entschädigt, die sie während des Zweiten Weltkriegs erlitten haben. Die Polen aber nicht… […] Es geht um unseren Status und um unsere Ehre. … Und das ist kein Theater. Das ist unsere Forderung, unsere absolut ernste Forderung.“

„Die Verluste an Menschen, an Eliten, sind nicht mehr gut zu machen, es bedarf fünf oder sieben Generationen, um das wieder aufzuholen. Polen hat nie auf Entschädigungen dafür verzichtet. Diejenigen, die so denken, irren sich […]“

*Jarosław Kaczyński, Parteivorsitzender der seit 2015 regierenden Partei „Recht und Gerechtigkeit“, hält die Reparationsforderungen für historisch begründet (Zitate vom 01.07.2017 auf dem Parteitag in Przysucha und zitiert in: Welt online, 12.11.2017).*

„Sechs Millionen ermordete polnische Bürger lassen sich nicht wiedergutmachen, auch nicht, dass Warschau und Dutzende andere Städte dem Erdboden gleich gemacht wurden. So viel Geld gibt es gar nicht. Aber eine finanzielle Entschädigung würde es möglich machen, dass Deutschland und Polen eine echte, langfristige Partnerschaft aufbauen."

Antoni Macierewicz, bis 2018 Verteidigungsminister Polens, zitiert in: Deutschlandfunk 11.09.2017.

„Deutschland steht zu seiner Verantwortung für die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs und hat erhebliche Reparationszahlungen unter anderem an Polen geleistet. Polen hat aber 1953 auf weitere Forderungen verzichtet und dies mehrfach bestätigt.“

Regierungssprecher Steffen Seibert (08.09.2017)

Dieses Arbeitsblatt entstand in Zusammenarbeit mit Mareike zum Felde.